

## Leitfaden zum Ablauf betreffend Besuch und Finanzierung von Schulen mit spezifisch strukturierten Angeboten für Hochbegabte

Landesschulkommissionsbeschluss vom 11. Februar 2009 (revidiert am 29. Juni 2016)

Schritt	Handlung	Wer	Zeit
Wunsch Besuch und Finanzierung der Schule für Hochbegabte	Feststellung einer besonderen Begabung eines Schülers in den Bereichen:  a) Sport b) Kunst (gestalterisch-musisch) c) Intellektuelle Hochbegabung (klassische schulische Fächer) ist im Förderkonzept AI definiert	Lehrperson, Eltern, Schüler, evtl. Trainer	Während obligatorischer Schulzeit
Antrag stellen	Schriftlicher Antrag mit folgendem Inhalt:  Motivation Schulwahl Darstellung der Notwendigkeit des Besuchs einer Schule für Hochbegabte Nachweis, dass keine adäquate Förderung vor Ort vorhanden ist	Antragsteller (Eltern) z.Hd. zuständi- ger Schulrat mit cc. an Volksschulamt	Bis spätestens Ende Februar
Beilagen zum Antrag	<ul> <li>Empfehlungsschreiben der Lehrperson</li> <li>Empfehlungsschreiben des Trainers oder begabungsspezifische Förderperson</li> <li>Nachweis, dass untenstehende Grundvoraussetzungen erfüllt sind.</li> </ul>	Lehrperson, Trainer oder begabungsspe- zifische Förder- person	Bis spätestens Ende Februar
Überprüfung Grundvorausset- zungen	<ul> <li>Schüler erfüllt Aufnahme- und Promotionsbedingungen</li> <li>Schüler kann seine Hochbegabung in örtlicher Schule nicht entfalten</li> <li>Schüler im Oberstufen-Alter (Sekundarstufe I)</li> <li>Im Bereich Sport zusätzlich:</li> <li>Sportart und Alter entsprechend höchstmögliche Talentkarte</li> <li>Gewünschte Schule besitzt Label der Swiss Olympic Association (gilt auch für Sportlerschule Appenzellerland)</li> <li>Im Bereich Kultur zusätzlich:</li> <li>Schule ist vom ED anerkannt</li> </ul>	Erziehungs- departement (ED)	

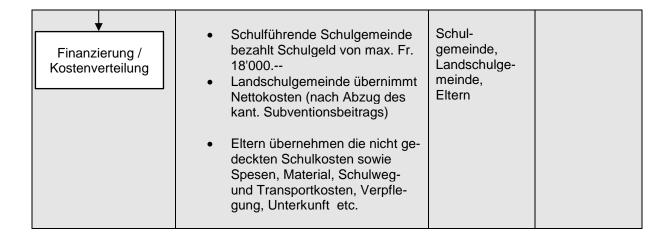
Al 202.0-9-272598 1-3



Beurteilung Antrag	Beurteilung des Antrags in Bezug auf Vollständigkeit und Inhalte der vorher- gehenden Punkte	Erziehungs- departement (ED)	
Empfehlung	ED gibt Empfehlung an zuständigen Schulrat ab	ED an Schulrat (SR)	
Definitiver Entscheid	Beurteilung Genehmigung der beantragten Schule unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien (Pkt. 5.1)	zuständiger SR	
Kommunikation	Mitteilung des Entscheids (mit allfälligen Auflagen) an Antragsteller, Schulgemeinde Appenzell und ED	SR an Antrag- steller, SG A'zell und ED	Nach Ent- scheid des SR
Prüfung / Über- wachung	<ul> <li>Leistungsnachweis obligatorisch:</li> <li>Positive schulische Leistung</li> <li>Gutes Arbeitsverhalten</li> <li>Gutes Sozialverhalten</li> <li>Gute Leistung im Bereich Hochbegabung</li> </ul>	Eltern an zu- ständigen SR	Jedes Semester
Einstellen der Zahlung bei negativer Beurtei- lung	Bei ungenügender Leistung in einem der obgenannten Bereiche kann der SR die Zahlung an die Schule einstel- len	SR	
Zukunftsplanung / Nachweise	<ul> <li>Während der Schulzeit erbringt der Schüler folgende Nachweise:</li> <li>Kontaktaufnahme mit Amt für Berufsbildung und Berufsberatung stattgefunden</li> <li>Bemühungen im Berufswahlprozess (Schnupperlehre, Bewerbungen, Berufswahldoku) erfolgt</li> </ul>	Schüler	Bis spätestens 1. Semester der 2. Oberstufe

Al 202.0-9-272598 2-3





Appenzell, 29. Juni 2016 / 13. Juni 2018

Erziehungsdepartement Departementssekretariat

AI 202.0-9-272598 3-3